

## 8. Änderungsbeschluss

I.

...

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Mit Wirkung ab dem 01.08.2020

a)

bearbeitet die 8. Zivilkammer anstelle der 10. Zivilkammer (siehe B I 10. Zivilkammer Ziffer 8 des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2020) die ab dem 01.08.2020 eingehenden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die dem Landgericht gem. § 87 GWB, § 13 UWG oder § 140 MarkenG ohne Rücksicht auf den Streitwert zugewiesen sind (Streitigkeiten gemäß § 348 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 k ZPO),

b)

wird anstelle von Herrn Richter am Landgericht Dr. Drackert Herr Richter am Landgericht Möllers der 16. kleinen Strafkammer als Vertreter des 2. Richters in Verfahren über Berufungen gegen Urteile des erweiterten Schöffengerichts ohne gesondert ausgewiesenen Arbeitskraftanteil zugewiesen.

2.

Mit Wirkung ab dem 10.08.2020 wird Frau Richterin am Landgericht Lesch mit ihren Arbeitskraftanteilen von 0,67 der 8. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen.

3.

Mit Wirkung ab dem 01.09.2020 scheiden im Hinblick auf ihren Wechsel zum Amtsgericht mit ihren jeweiligen Arbeitskraftanteilen Herr Richter Kilimann aus der 1. Zivilkammer, Frau Richterin Middendorf aus der 5. Zivilkammer und Frau Richterin Staarmann aus der 6. Zivilkammer aus.

4.

Mit Wirkung ab dem 13.09.2020

a)

scheidet Frau Richterin am Landgericht Finzi mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,50 aus der 2. großen Strafkammer aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil der 2.

Strafvollstreckungskammer als Beisitzerin zugewiesen. Vorrang hat ihre Tätigkeit in der 1. Strafvollstreckungskammer,

b)

scheidet Frau RichterIn am Landgericht Smentek mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,50 aus der 13. großen Strafkammer aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil der 2. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen. Vorrang hat ihre Tätigkeit in der 2. großen Strafkammer,

c)

scheidet Frau RichterIn Großelohmann mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,50 aus der 2. Strafvollstreckungskammer aus und wird auch mit diesem Arbeitskraftanteil der 13. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen.

Bochum, den 03.07.2020

Das Präsidium des Landgerichts

---

Mues

Dr. Lißeck

Tschentscher

Talarowski

---

Sandmann

Dr. Fülber

Schön-Winkler

Reckhaus

Steinbach

VRLG Dr. Lißeck befindet sich im Erholungsurlaub und ist daher an der Unterschriftsleistung gehindert.

Mues